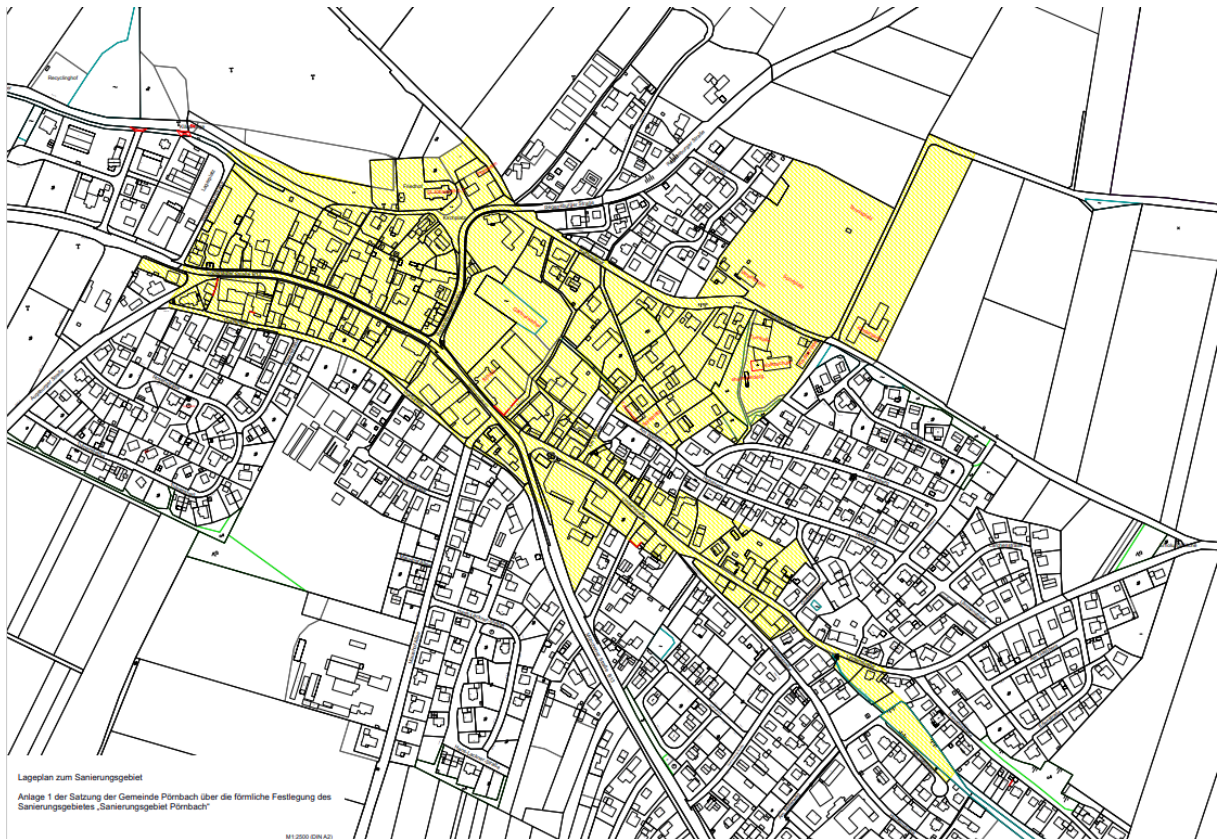


Vorbereitende Untersuchungen "Hauptort Pörnbach" Bürgerbeteiligung

In der Sitzung am 25.11.2025 hat der Gemeinderat Pörnbach das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept) für den Bereich Hauptort Pörnbach beschlossen. Aufbauend auf dem Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen soll für das im Lageplan gelb gekennzeichnete Gebiet ein Sanierungsgebiet förmlich festgelegt werden.



Ziel der förmlichen Festlegung ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände.

Zur Information und Beteiligung der Bürger nach § 137 Baugesetzbuch -BauGB- wird der Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit von **15. Dezember 2025 bis 16. Januar 2026** im Internet veröffentlicht (www.poernbach.de – Aktuelles – Bekanntmachungen -). Dies gilt auch für den Inhalt dieser Bekanntmachung. Die gleichen Unterlagen sind auch über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) verfügbar.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Ergebnisbericht während der vorgenannten Beteiligungsfrist öffentlich aus und kann in der Verwaltungsgemeinschaft Reichertshofen als Behörde der Gemeinde Pörnbach im Dienstgebäude Marktstraße 16, 85084 Reichertshofen, Zimmer 2.04, 2. Stock, während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 13:00 Uhr - 18:00 Uhr eingesehen werden.

Im Rahmen der Auslegung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Äußerungen zum Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (hauptamt@reichertshofen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (in sonstiger schriftlicher Form oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie

Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. auf o.g. Webseite abrufbar ist, entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet sind, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist (§ 138 Baugesetzbuch -BauGB-).

Pörnbach, 04.12.2025
Gemeinde Pörnbach

Helmut Bergwinkel
Erster Bürgermeister